

## **Dienstgänge**

Nach den Bestimmungen des Reisekostengesetzes gibt es den Begriff „Dienstgang“ nicht mehr. Für die Erledigung derartiger Dienstgeschäfte wird ebenso der Begriff der „Dienstreise“ verwendet. Solche „Dienstreisen“ auf dem Campusgelände oder zu campusextern untergebrachten Bereichen der OVGU innerhalb des Dienstortes Magdeburg bedürfen mindestens der Information innerhalb des Fachbereichs bzw. der Dokumentation der dienstlichen Abwesenheit, wie z. B. über Outlook, Ausgangsbuch, etc.. Dies gilt für den Fall, dass keine Kostenerstattung geltend gemacht wird oder bei der Bereitstellung von Fahrkarten des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) durch die Dienststelle (z. B. für Straßenbahn oder Bus).